

**Erklärung des Aufsichtsrats und Vorstands der Beate Uhse AG
zu den Empfehlungen der
Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
gem. § 161 AktG**

Aufsichtsrat und Vorstand der Beate Uhse AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 2. Juni 2005), eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. Ziel der Unternehmenspolitik des Beate Uhse Konzerns ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Die Beate Uhse AG bekennt sich zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Seit unserer letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2004 ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen des Kodex nachgekommen. In einigen Punkten weicht sie weiterhin ab. Einzelheiten mit Erläuterungen hierzu werden nachfolgend aufgeführt.

Flensburg, den 07. Dezember 2005



Für den Aufsichtsrat
Ulrich Rotermund
(Aufsichtsratsvorsitzender)



Für den Vorstand
Otto Christian Lindemann
(Vorstandssprecher)

I. In nachstehenden Punkten ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen seit Abgabe unserer Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2004 und den Neuerungen der Kodexfassung vom 2. Juni 2005 (gegenüber der Fassung vom 21. Mai 2003) nachgekommen:

3.10 – Corporate Governance Bericht: Der neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlung, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex 5 Jahre lang auf der Internetseite zugänglich zu halten, wird die Beate Uhse AG entsprechen. Schon heute sind unter www-beate-uhse.ag alle vergangenen Entsprechenserklärungen zugänglich.

5.3 – Bildung von Ausschüssen: Der Aufsichtsrat der Beate Uhse AG hatte in der Vergangenheit neben dem Audit Committee keine weiteren Ausschüsse. Mit Wirkung vom 27. September 2005 bildete der Aufsichtsrat mit einem Investitions- und einem Personalausschuss zwei weitere Fachgremien.

Der Investitionsausschuss überprüft Vorstands-Vorlagen zu Investitionsentscheidungen bis zur Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat. Der Personalausschuss bearbeitet Personalfragen- und Entscheidungen auf Vorstandsebene vorbereitend für den Aufsichtsrat.

5.3.2 – Audit Committee: Der neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlung, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und internen Kontrollverfahren verfügen soll, entsprach und entspricht die Beate Uhse AG. Ausschussmitglieder sind Michael Papenfuß, Bereichsvorstand der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG Hamburg, Nicolaas Bootsma, Wirtschaftsprüfer der Crop registeraccounts und Martin Weigel, CEO Glücksburger Management Consulting GmbH.

5.4.2 – Unabhängigkeit des Aufsichtsrats: Der neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlung, dass dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, entsprach und entspricht die Beate Uhse AG.

5.4.3 – Wahlen zum Aufsichtsrat: Den drei neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlungen, (1.) Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durch zu führen, (2.) Anträge zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern bis zur nächsten Hauptversammlung zu befristen und (3.) Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt zu geben, entspricht die Beate Uhse AG.

5.4.4 – Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat: Den zwei neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlungen, (1.) dass es nicht die Regel sein soll, dass ein Vorstandsvorsitzender oder ein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses wechselt, und (2.) eine entsprechende Absicht der Hauptversammlung besonders begründet wird, entsprach und entspricht die Beate Uhse AG.

5.4.7 – Vergütung des Aufsichtsrats: Der neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlung, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen auszuweisen, wird die Beate Uhse AG mit dem Jahresabschluss 2005 nachkommen. Bislang erfolgte der Ausweis im Anhang des Konzernabschlusses.

6.6 – Erwerb oder Veräußerung sowie Besitz von Aktien der Gesellschaft: Der neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlung, sämtliche Angaben unter Punkt 6.6 des Kodex in der aktualisierten Fassung nun im Corporate Governance Kodex aufzuführen, wird die Beate Uhse AG entsprechen. Bislang war dieser Ausweis im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt.

7.1.3 – Aktienoptionsprogramme: Der neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlung, konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft in den Corporate Governance Bericht aufzunehmen, wird die Beate Uhse AG entsprechen. Bislang war dieser Ausweis im Konzernabschluss erfolgt.

II. In den nachfolgenden Punkten wurden und werden die Empfehlungen des Kodex noch nicht umgesetzt:

4.2.3 – Bestandteile der Vorstandsvergütung: Die Verlängerung eines Vorstandsvertrages in 2003 wurde zum Anlass genommen, entsprechend dem Kodex neben den fixen Vergütungsbestandteilen auch variable Komponenten zu vereinbaren. Die variable Vergütung ist an den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens gekoppelt und kommt erst zum Tragen, wenn das geplante Ergebnis vor Steuern überschritten wird. In diesem Fall beträgt die zusätzliche Vergütung zwei Prozent des überschießenden Betrages. Daneben werden dem Vorstand Aktienoptionen im Nennwert von EUR 1,00 aus dem Stock Option Programm der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Weitere Anpassungen sind noch nicht erfolgt. Die Entwicklung eines regelrechten Systems für die Vorstandsvergütung wird derzeit nicht für sinnvoll erachtet, da der Vorstand der Beate Uhse AG sich nur aus zwei Mitgliedern zusammensetzt.

7.1.1 – Konzernabschluss: Die Beate Uhse AG veröffentlichte letztmalig bis September 2005 Geschäfts- und Zwischenberichte entsprechend dem HGB in deutscher und englischer Sprache. Der Jahresabschluss 2005 wird erstmalig nach dem internationalen Bilanzierungsstandard IFRS erstellt werden. Die erste Veröffentlichung eines Zwischenberichts nach IFRS ist für den 3-Monatsbericht 2006 geplant.

7.1.2 – Fristen zur Erstellung des Konzernabschlusses: Der Jahresabschluss 2004 der Beate Uhse AG wurde am 22. April 2005 veröffentlicht und entsprach somit nicht den Forderungen des DCGK (90 Tage nach Abschluss der Periode). Mit der Umstellung auf IFRS führt die Beate Uhse AG konzernweit eine vereinheitlichte Konsolidierungs-Software ein. Die Umstellung wird eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2005 nach der 90-Tage-Frist aber innerhalb der im Prime Standard geforderten 120-Tage-Frist ermöglichen.